

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak,  
Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

### **Betr.: Nummernschilder für Pedelecs**

Einem Bericht der „Augsburger Allgemeinen“ vom 04.11.2020 zufolge forderte die Polizei Berlin bereits 2020 eine Kennzeichnungspflicht für Radfahrer. Grund für diese Forderung sei das immer rücksichtslosere Verhalten vieler Radfahrer im Straßenverkehr. Im Volksmund hießen solche Radfahrer bereits „Kampfradler, Rüpelfradler oder Radrowdys“, so der Artikel weiter. Insbesondere Fußgänger – als schwächste aller Verkehrsteilnehmer – haben unter diesem Typus besonders stark zu leiden. Dies geht auch aus der im Februar veröffentlichten Verkehrssicherheitsbilanz Hamburgs hervor. Zu oft betrachten sich die benannten Radrowdys als von der Straßenverkehrsordnung freigestellte Teilnehmer des Verkehrs. Dieser Radfahrertypus stellt glücklicherweise eine Minderheit unter den Radfahrern dar. Eine Kennzeichnungspflicht für Räder wird solche Personen aber kaum zu einer Verbesserung ihres Verhaltens motivieren, da sie schon jetzt zumeist mit für den Straßenverkehr nicht zulässigen Rädern unterwegs sind. Hier helfen nur konsequentere Polizeikontrollen und verhängte Bußgelder.

Ein anderes Konfliktfeld im Straßenverkehr ist die steigende Anzahl von Elektrofahrrädern und die durch diese verursachten Unfälle. Für Elektrofahrräder, die bei mehr als 25 km/h noch eine Motorunterstützung bieten, und für die in den vergangenen Jahren eingeführten E-Scooter sind Nummernschilder bereits verpflichtend. Diese Sorte von Elektrofahrrädern macht jedoch nur etwa 2 Prozent der in Deutschland genutzten E-Räder aus. Die Mehrheit der elektrischen Fahrräder sind sogenannte Pedelecs, die nur bis zu einer Geschwindigkeit bis maximal 25 km/h eine Motorunterstützung bieten. Da Räder mit Hilfsmotor grundsätzlich dazu führen, dass Verkehrsteilnehmer mit für sie ungewohnten Geschwindigkeiten am Verkehr teilnehmen, steigt hierdurch das Unfallrisiko in besonderem Maße. Kritiker der Kennzeichenpflicht für Fahrräder bemängeln allerdings den notwendigen Verwaltungsaufwand und entsprechende Initiativen anderer Länder wie etwa der Schweiz oder Portugals wurden mittlerweile wieder eingestellt. Dennoch sprechen sich einer Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes Civey von 2020 zufolge mehr als die Hälfte der Bürger für eine Kennzeichnungspflicht von Fahrrädern aus. Der erhoffte Effekt einer Kennzeichnung von Fahrrädern ist die Steigerung des Verantwortungsbewusstseins der Radfahrer, welches dann zu einem rücksichtsvolleren und vorsichtigerem Fahrverhalten führen soll. Eine Beschränkung der Ausweitung der Kennzeichenpflicht auf die angesprochenen Pedelecs stellt somit den goldenen Mittelweg dar, um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten und die Unfallreduktion zu maximieren.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert:**

1. die Kontrolle sogenannter Fahrradrowdies für die Polizei Hamburg stärker zu priorisieren,
2. eine Kennzeichnungspflicht für sogenannte Pedelecs in Hamburg einzuführen,

**Drucksache 22/11040    Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 22. Wahlperiode**

3. die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für „Pedelecs“ über den Bundesrat zu initiieren,
4. der Bürgerschaft nach drei Monaten über den Fortschritt dieser Maßnahme zu informieren.